

05.09.2019

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
Grundstück in Oberhausen, Amsterdamer Straße/Centroallee**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

In die Veräußerung des in der Vorlage 17/2330 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 05.09.2019/Ausgegeben: 06.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2019 auf Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung des in der Vorlage 17/2330 näher beschriebenen Grundstücks abschließend befasst.

Neben der Vorlage 17/2330 lag auch eine Vertrauliche Vorlage 17/72 vor.

Nachfragen zu den genannten Vorlagen ergaben sich in der Sitzung nicht.

### B Abstimmung und Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/2330 in seiner Sitzung am 5. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD **einstimmig** zu.

Martin Börschel  
Vorsitzender